

Abteilung für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur
OE / SE Schul- und Sportamt

22.02.2024
Telefon: -3795

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 05.03.2024

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Mehr Wahlpflichtunterricht an Schulen
Beschluss der BVV vom 23.06.2021
Drucksache Nr. 2155/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Tobias Dollase

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Mitzeichnung

keine



Tobias Dollase
Bezirksstadtrat

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. 2155/XX

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 23.06.2021 Drucksache Nr. 2155/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 23.06.2021 folgenden Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass an Schule, besonders in der Mittelstufe, mehr Wahlpflichtunterricht eingeführt wird. Es gibt zu wenig Wahlfächer oder Zweige, die sich die Schüler nach ihrer Begabung aussuchen können.

Man hat, wenn man beispielsweise sehr an Physik interessiert ist, an meiner Schule vor der elften Klasse nicht die Möglichkeit, mehr Physikstunden zu wählen, als vorgesehen sind. Pro Woche hat man dann genauso viele Physikstunden wie Ethik, obwohl man an Ethik vielleicht gar nicht interessiert ist.

Durch Wahlunterricht könnte man viel besser auf die Oberstufe und die Zukunft (zum Beispiel auf ein Studium) nach der Schule vorbereitet werden, da Begabungen gefördert werden. Zudem hätten mehr Schüler Spaß am Unterricht, da er mehr in ihrem Interessengebiet liegt.

Die Fächer Mathe, Deutsch und Englisch sollte jeder für drei Stunden pro Woche haben, jedoch sollte man dann eines davon wählen können, was fünf oder sechs Stunden pro Woche unterrichtet wird. Außerdem sollte man die Nebenfächer und die Anzahl der jeweiligen Stunden freier wählen können. Um das zu ermöglichen, können klassenübergreifende Kurse gebildet werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat sich bezüglich der Drucksache mit der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Verbindung gesetzt und von Staatssekretärin Christina Henke folgende Antwort erhalten:

„Gemäß § 4 (6) SchulG Berlin ist jede Schule „(...) für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages verantwortlich und gestaltet Unterricht und die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung und deren zweckmäßige Organisation selbstständig und eigenverantwortlich. Dazu entwickelt sie ihr pädagogisches Konzept in einem Schulprogramm. Das Schulpersonal, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler wirken dabei zusammen.“ Hierzu sind die Schülerinnen und Schüler gemäß § 46 (3) SchulG Berlin „im Rahmen der geltenden Bestimmungen an der Gestaltung des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen zu beteiligen. In Fragen der Auswahl des Lehrstoffs, der Bildung von Schwerpunkten, der Reihenfolge einzelner Themen und der Anwendung bestimmter Unterrichtsformen ist den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu Vorschlägen und Aussprachen zu geben. Soweit Vorschläge keine Berücksichtigung finden, sind den Schülerinnen und Schülern die Gründe dafür zu nennen.“ Weiterhin heißt es in Absatz 4 Satz 1: „Vor der Bildung von Kursen innerhalb von Unterrichtsfächern sowie der Einrichtung von freiwilligen Arbeits- und Interessengemeinschaften sollen die Schülerinnen und Schüler gehört und ihre Vorschläge unter Beachtung der Rahmenlehrpläne für Unterricht und Erziehung sowie der schulorganisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.“ Änderungen in der Länge der ausgewiesenen Unterrichtsstunden gemäß Stundentafel können von der Schulkonferenz für die Dauer eines Schuljahres beschlossen werden, um zusätzliches Stundenvolumen zu Verstärkung des Pflicht- und Wahlunterrichts, für fächerverbindenden und -übergreifenden Unterricht, weitere Aufgabengebiete oder Förderunterricht zu nutzen (§ 13 (2) Sek I-VO).

Im Rahmen des Ganztages kann die Schule daher, sofern es räumlich, personell und schulorganisatorisch umsetzbar ist und sofern der Pflichtunterricht zur Umsetzung des Rahmenplanes gesichert ist, zu dem verpflichtenden Unterricht Angebote schaffen, die neben dem Wahlpflichtunterricht auch Arbeitsgemeinschaften oder zum Beispiel auch Projektunterricht umfassen. Schulen haben so die Möglichkeit, ihr Profil sichtbar zu machen und den Interessen der Schülerinnen und Schüler nachzukommen.

Darüber hinaus bieten einige Grund- und weiterführende Schulen mit ihren Profilen und Schwerpunkten spezielle Angebote für besondere Begabungen oder vielseitig Begabte an. Neben der flexiblen Schulanfangsphase gibt es die Möglichkeit, nach der Klasse 4 auf eine weiterführende Schule zu wechseln, die z.B. ein musikbetontes oder ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil hat.

Zusätzlich bieten die Berliner Universitäten ein sogenanntes Frühstudium für Schülerinnen und Schüler an, um schon während der Schulzeit Interessen und

Begabungen zu stärken."

Es wird darum gebeten, die Drucksache 2155/XX als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 22.02.2024

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister



Tobias Dollase
Bezirksstadtrat